

Stadt Haan
Niederschrift über die
7. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 30.11.2010 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:57

Vorsitz

Stv. Ute Wollmann

CDU-Fraktion

Stv. Mantoy Becker
Stv. Wolfgang Goeken
Stv. Udo Greeff
Stv. Meike Lukat
AM Dr. Reinhard Pech
Stv. Andreas Wasgien
AM Volker Ziess

Vertretung für Stv. Peter Bartz

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
AM Roman Eichler
Stv. Uwe Elker
AM Jens Niklaus

Vertretung für AM Tobias Reils

FDP-Fraktion

AM Thomas Kirchhoff
Stv. Michael Ruppert
Stv. Klaus Straßburg

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch
Stv. Jörg-Uwe Pieper

Vertretung für Stv. Andreas Rehm

UWG-Fraktion

AM Elisabeth Cordts

Die Linke

AM Peter Schniewind

Vertretung für Stv. Nelson Janßen

Schriftführer

Herr Fabian Winkler

Verwaltung

Herr Jürgen Rautenberg

Die Vorsitzende Ute Wollmann eröffnet um 17:00 Uhr die 7. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung nicht-öffentliche Sitzung

Stv. Ruppert bittet um Aufnahme eines zusätzlichen TOP "Schulstandort Blücherstraße". Für den kommenden WLA gebe es offenbar konkrete Beschlüsse, die an den HFA und Rat weitergeleitet werden sollten. Er sieht den PIUA als Fachausschuss übergangen, da eine derartige Veräußerung auch unter städtebaulichen Gesichtspunkten diskutiert werden müsse.

Die CDU-Fraktion schließt sich den Ausführungen an und bittet um Streichung des TOPs für HFA und Rat und Aufnahme auf die Tagesordnung des kommenden PIUA.

StOBR Rautenberg sieht sich ohne Rücksprache mit Amt 23 heute nicht in der Lage, eine inhaltliche Diskussion zu führen, werde den Wunsch des Ausschusses aber an die Verwaltung weiterleiten.

Öffentliche Sitzung

1./ Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 165 "Alte Wache Schillerstraße"

**hier: Beschluss zur Entwurfsänderung, § 4a(3) BauGB
Vorlage: 61/027/2010**

Protokoll:

Stv. Lerch erkundigt sich, warum die Verwaltung einen Bebauungsplan, der längst durch den PIUA abgelehnt worden sei, erneut auf die Tagesordnung setze. Sie möchte wissen, ob dies rechtlich zulässig sei oder ob die Verwaltung den TOP so lange auf die Tagesordnung nehmen wolle, bis der Beschluss gefasst sei.

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, erklärt, die erneute Aufnahme eines TOPs widerspreche nicht der Geschäftsordnung des Rates.

Stv. Ruppert meint, der Rat hätte mit Sicherheit dem Beschluss zugestimmt. Die Ablehnung mit Stimmgleichheit im PIUA sei nur aufgrund der Unvollständigkeit der Mehrheitsfraktion zustande gekommen.

Hinweis der Verwaltung:

Gemäß § 58 (2) und (3) GO NRW setzt der Ausschussvorsitzende die Tagesordnung im Benehmen mit dem Bürgermeister fest. Auf Verlangen des Bürgermeisters ist der

Ausschussvorsitzende verpflichtet, einen Gegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja- und 9 Nein-Stimmen

Beschluss:

„Dem geänderten Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 165 „Alte Wache Schillerstraße“ mit seiner Begründung in der Fassung vom 28.05.2010 wird zugestimmt.

Gemäß § 4a (3) BauGB ist der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

Das Plangebiet befindet sich in der Haaner Innenstadt an der Schillerstraße 14, am Rande des Schillerparks. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 378, 380, 382, Flur 26, Gemarkung Haan.

Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans.“

**2./ Bürgerantrag vom 19.03.2010 zum Schutz der Streuobstwiese im Horst
Vorlage: 61/042/2010**

Protokoll:

AM Schniewind moniert, die Verwaltung habe in ihrer Vorlage aus früheren Fehlern nicht gelernt und stelle Sachverhalt falsch dar. So befinde sich der ehemalige Feuerlöschteich nicht unter der Streuobstwiese. Auch sei mit dem "historischen Weg" nicht die Stichstraße in den Horst von der Breidenhofer Straße aus gemeint. Das Amt für Denkmalpflege müsse korrekte Informationen zur Sachverhaltsbewertung erhalten.

StOBR Rautenberg bestätigt, die Stellungnahme des zuständigen Fachamtes habe sich zwischenzeitlich als falsch herausgestellt. Dies sei dem Amt für Denkmalschutz, welches sich vor Ort einen eigenen Eindruck verschaffen werde, auch mitgeteilt worden.

Stv. Becker erklärt für die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen zu wollen. Dem Ansinnen der Bürger werde damit Rechnung getragen.

Stv. Drennhaus bemerkt, die Verwaltung habe schon vor längerem zugesagt, dass die Streuobstwiese vor Bebauung wirksam geschützt sei. Mit der Stellungnahme des Amtes für Denkmalschutz sei erst im Dezember zu rechnen. Diese sei abzuwarten und die Entscheidung bis dahin auszusetzen.

Stv. Ruppert hält es nicht für relevant, ob der ehemalige Feuerlöschteich unter der Streuobstwiese liege oder nicht. Ihm erschließe sich keine Problematik aus der Vorlage, daher möchte er heute abstimmen.

Stv. Lerch und die GAL-Fraktion möchten ebenso der Vorlage zustimmen, weil ein wirksamer Schutz der Hofschafft im Sinne der Anwohner gesichert werde. Sie glaube nicht daran, dass eine Streuobstwiese als Naturschutzdenkmal ausgewiesen werde.

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, möchte noch wissen, inwieweit die vorhandene Edelkastanie zu einer Streuobstwiese passe.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Den Anregungen zur Streuobstwiese im Horst, vorgetragen mit den Schreiben vom 19.03.2010 und 09.11.2010, wird dahingehend gefolgt:

- 1./ Den geänderten Planungszielen zum Bebauungsplan Nr. 107 „Horst“, entsprechend der vorliegenden Sitzungsvorlage die Streuobstwiese bestmöglich und nachhaltig zu schützen sowie den historischen Charakter der Hofschafft zu erhalten, wird zugestimmt.
- 2./ Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Horst“ wird fortgeführt.
- 3./ Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Straßen- und Ortslagenbenennung dem Stadtrat eine postalisch zweckmäßige und der Geschichte der Hoflage angemessene Lösung zu unterbreiten.“

**3./ 5. Änderung des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann; Änderungen des Planentwurfes aufgrund der Offenlage nach § 29 LG NW
hier: Stellungnahme der Stadt Haan zum Bereich "Ellscheid"
Vorlage: 61/043/2010**

Protokoll:

Stv. Becker erklärt, die Sitzungsvorlage sei erst am sehr späten Freitag zugestellt worden und daher habe keine ausreichende Zeit zur Beratung zur Verfügung gestanden. Daher melde er Beratungsbedarf für die CDU-Fraktion an.

Stv. Straßburg mahnt dennoch, eine Empfehlung abzugeben, sonst entschieden andere über das Schicksal Haans.

Vertreter von CDU- und SPD-Fraktion äußern Kritik an den zunehmend sehr späten Zustellungen vieler Unterlagen. Hier müsse frühzeitig gegengesteuert werden.

Stv. Drennhaus bittet die Verwaltung um Darstellung, welche Änderungen sich mit der Offenlage des Entwurfes des Landschaftsplanes für Haan ergäben.

StOBR Rautenberg erläutert den Stand des Verfahrens, den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 100, die geplante Änderung des Landschaftsplans inklusive der Konsequenzen für die Stadt Haan und die daraus folgende Stellungnahme der Stadt Haan. Danach sei eine "Doppeldeckung" dieses Bereiches als nachteilig für die Stadt Haan anzusehen. Dabei verweist er auf die bisherige Praxis des Kreises Mettmann, solche "Doppeldeckungen" auch in Haan vermieden zu haben.

AM Ziess warnt vor den trickreichen Methoden der Unteren Landschaftsbehörde, wenn es darum gehe, die eigenen Interessen durchzusetzen. Hier rate er der Verwaltung zur absoluten Vorsicht.

Stv. Lerch entgegnet, die Aufstellung des Landschaftsplans sei die originäre Aufgabe der Kreisverwaltung und artenschutzrechtliche Fragen durchaus nicht ungerechtfertigt wie man am nicht funktionierenden Monitoring im Bereich Champagne erkennen könne.

Stv. Lukat zweifelt die Notwendigkeit dieser Überplanung an.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

"Angesichts des noch bestehenden Beratungsbedarfes mindestens einer Fraktion wird die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den HFA weitergeleitet."

- 4./ **Bebauungsplan Nr. 171 "Klutenberg-Nord"** **Bebauungsplan Nr. 171 "Klutenberg-Nord"**
hier: - **Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB**
- **Beschluss der Planungsziele**
- **Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB**
Vorlage: 61/040/2010
-

Protokoll:

StOBR Rautenberg erläutert die Vorlage. Danach lägen für dieses Gebiet konkrete Bauabsichten vor, die städtebaulich aber nicht gewollt seien, weil das Heranrücken

an die Ortsumgehungsstraße, die mit hohem finanziellem Aufwand zum Zweck der Lärmreduzierung gebaut worden sei, damit konterkariert werde. Das Betreiben einer Bauleitplanung sei gegenüber einer unwägbarer Gerichtsentscheidung der sicherere Weg, die städtebaulichen Ziele zu verwirklichen.

Stv. Ruppert möchte wissen, ob die Erschließung der Grundstücke plangemäß umgesetzt werden könne.

StOBR Rautenberg erläutert, dass man sich in einem sehr frühen Planungsstadium befinde und keine belastbare Aussage hierzu möglich sei. Die privaten Eigentümer regelten dies untereinander.

Stv. Lukat fügt an, sie erwarte auch hierzu Anregungen der Bürger im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

AM Eichler fragt nach den Folgekosten des Beschlusses.

StOBR Rautenberg führt aus, der Beschluss selbst löse keine Kosten aus. Die Aufwendungen für Vermessung und Lärmgutachten würden zu einem späteren Zeitpunkt aber städtische Mittel binden.

Stv. Drennhaus gibt zu bedenken, der Bebauungsplan solle in der Hauptsache privatwirtschaftliche Interessen befriedigen, da sei es nicht einzusehen, warum allein die Stadt die Folgekosten zu tragen hätte.

StOBR Rautenberg sieht keinen Spielraum zur Aufteilung der Kosten.

Stv. Lerch fragt nach dem genauen Planungsanlass und einer Dringlichkeit. Weiterhin bittet sie um Auskunft über den skurrilen Zuschnitt des nördlichen Baufensters.

StOBR Rautenberg betont, die Planung erfolge um baulichen und planerischen Fehlentwicklungen in diesem Gebiet vorzubeugen. Bei dem vorliegenden Entwurf seien die bisherigen Vorstellungen einzelner Bauherren berücksichtigt worden und gingen teilweise auf positive Bauvorbescheide zurück.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„1./ Der Bebauungsplan Nr. 171 „Klutenberg-Nord“ wird gemäß § 2 (1) BauGB zur Aufstellung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Gruiten. Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Bebauung Pastor-Vömel-Straße 25-37, im Westen durch die Prälat Marschall-Straße, im Süden durch die Flächen des Friedhofes Gruiten und im Osten durch die öffentliche Parkplatzfläche im Ortseingangsbereich. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs

erfolgt durch die Planzeichnung in der Sitzungsvorlage.

2./ Den Planungszielen und dem städtebaulichen Konzept entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

3./ Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB wird in Form einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung durchgeführt."

**5./ 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 "alte Schule Bachstraße"
hier: Vorstellung eines städtebaulichen Konzepts
Vorlage: 61/041/2010**

Protokoll:

StOBR Rautenberg eröffnet mit einer Erläuterung der Vorlage. Dabei hält er fest, dass eine Weiterentwicklung der Flächen die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfordere.

Stv. Lukat wirft ein, dass Reihenhäuser derzeit schlecht verkauft würden und schlägt alternativ den Bau von Einfamilienhäusern oder Doppelhaushälften vor. Zudem sei das in Rede stehende durch viele Leerstände geprägt und eine Nachverdichtung erscheine nicht unbedingt städtebaulich angemessen.

StOBR Rautenberg erklärt, das Konzept lasse auch ein Umschwenken auf Einfamilienhäuser oder Doppelhaushälften zu, derzeit sei es für derart detaillierte Überlegungen zu früh.

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, fragt daher nach, warum die Verwaltung die Vorlage trotz fehlender Detailschärfe eingebracht habe.

StOBR Rautenberg erläutert, dies sei ein Ausfluss aus dem Ratsbeschlusses gewesen, den Schulstandort Bachstraße künftig aufzugeben. Die Verwaltung wolle mit einer rechtzeitigen Planung Ängste bei den Anwohnern gar nicht erst aufkommen lassen und dem PIUA ihre Ideen präsentieren.

Stv. Lerch möchte wissen, ob die Verwaltung auch einen Kindergarten- bzw. OGA-TA-Standort eingeplant habe. Es dürfe nicht nur das Ziel geben, den Standort möglichst schnell wieder zu vermarkten.

Stv. Drennhaus stellt überrascht fest, dass die Verwaltung hier offenbar doch über genügend Personalressourcen verfüge, um ein in relativer Ferne zu realisierendes Projekt zu verfolgen, während die Verwaltung sich nicht in der Lage sähe, den Arbeitskreis ÖPNV nach besten Kräften zu unterstützen. Er möchte wissen, ob diese Planung in Übereinstimmung mit dem Flächenmanagement stehe und mit welchen Infrastrukturkosten gerechnet werden müsse.

StOBR Rautenberg erklärt, die Verwaltung habe sich schon vor längerer Zeit Ge-

danken um das in Rede stehende Gelände gemacht. Die jetzigen Ideen fügten sich in die Vorgaben des Flächenmanagements ein.

AM Dr. Pech stellt fest, dass in diesem Bereich der Bedarf für einen Kindergarten auch weiterhin gegeben sein werde und fragt nach dem Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf. Zur Variante A möchte er wissen, ob die im nördlichen Bereich gelegenen Häuser aufgrund ihrer etwas abschüssigen Lage Richtung Wald und der nicht weit unter der Erdoberfläche gelegenen Kanäle überhaupt entwässern könnten.

StOBR Rautenberg erläutert, wenn die Entwässerung in diesen Bereichen Probleme bereite, könne immer noch mit dem Instrument der Druckentwässerung gearbeitet werden. Zu finanziellen Fragen könne er nichts sagen.

Stv. Ruppert fragt für den Fall eines Unternehmer-Interesses an, ob es möglich sei, in diesem Bereich ein Verwaltungsgebäude zu errichten.

StOBR Rautenberg zeigt sich ob der durch die Festlegung als allgemeines Wohngebiet sich daraus ergebenden Nutzungskonflikte sehr skeptisch.

6./ Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 119 "Flurstraße/östliche Hochdahler Straße"
Vorlage: 63/010/2010

Protokoll:

Die Fraktionen von CDU und SPD sprechen sich für Variante c) aus.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja- und 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

"Die im Bebauungsplan Nr. 119 „Flurstraße/östliche Hochdahler Straße“ ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche erhält die Bezeichnung

c) **„Altes Walzwerk“ (alternativ)."**

7./ Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 162 "Millrather Straße / Ellscheider Straße"
Vorlage: 63/012/2010

Protokoll:

Stv. Lukat erklärt, die CDU-Fraktion schlage in Anlehnung an die "Niederbergische Allee" den Namen "Retsch-Allee" vor.

Stv. Drennhaus schlägt seitens der SPD-Fraktion vor, auch diesen kleineren Straßenbereich, welcher der Firma Retsch und ihren Kunden lediglich als Firmenzufahrt diene, unter "Niederbergische Allee" laufen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

CDU-Vorschlag: 9 Ja- und 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

SPD-Vorschlag: 9 Ja- und 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

Beschluss:

ohne

8./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

AM Niklaus berichtet, dass viele Navigationsgeräte die K 20n noch nicht auf der Karte hätten. Dies führe dazu, dass noch immer LKW-Fahrer durch den Ort führen. Er empfehle der Verwaltung, die beiden hier führenden Unternehmen Navtec und Teleatlas zu informieren.

StOBR Rautenberg führt aus, es existiere eine Vereinbarung mit dem Kreis Mettmann, wonach dieser alle straßenbaulichen Veränderungen in die Deutsche Grundkarte einspeise und die entsprechenden Verlage informiere. Er sagt zu, beim Kreis Mettmann nachzufragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Fast alle käuflichen Navi-Systeme als auch die großen Internetkarten- und Routingdienste werden mit den Daten der beiden weltweit größten Anbieter NavTech (USA) und TeleAtlas (Niederlande) aktualisiert. Diese Daten sind sehr heterogener Struktur und werden aus überregionalen Quellen bezogen, da die Unternehmen weltweit tätig sind. Eine Information, die vor Ort generiert wird (K20n beim Kreis Mettmann) durchläuft also viele Hände. Abgesehen von der Zeit, die dieser Weg in Anspruch nimmt,

sind Fehler und Lücken vorprogrammiert. Der Verbraucher muss also damit rechnen, dass selbst in neu gekauften Navis Infos spät, falsch oder gar nicht auftauchen.

9./ Mitteilungen

Protokoll:

AM Schniewind erklärt, mit den Eigentümern der Grundstücke am Horst gesprochen zu haben. Diese erklärten sich bereit, die Streuobstwiese in eigener Regie zu pflegen. Er bitte um Unterstützung durch die Stadt.